

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. März 1956

Dem Gehaltsgesetz werden Dienstrecht und Pensionsrecht folgen413/A.B.

zu 438/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. H e r z e l e und Genossen an die Bundesregierung vom 8. Feber d.J., betreffend eine Reform des Disziplinarverfahrens nach der Dienstpragmatik, teilt Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung folgendes mit:

Die Neukodifikation des Dienstrechtes der öffentlich-rechtlichen Bediensteten ist seit langem geplant. Das eben erst verabschiedete Gehaltsgesetz 1956 stellt bereits einen Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Planes dar. Das allgemeine Dienstrecht (einschliesslich Disziplinarrecht) und das Pensionsrecht sollen in der Folge neu kodifiziert werden. Anlässlich der Neukodifikation des allgemeinen Dienstrechtes werden die in der Anfrage enthaltenen Anregungen geprüft werden.

-.-.-.-